



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.02.2022

Freiheitsstrafen aufgrund von § 265a Strafgesetzbuch (StGB)

Das Erschleichen von Leistungen ist durch § 265a ein eigener Straftatbestand im StGB, der mit einer Freiheits- oder Geldstrafe geahndet wird. Da auch Geldstrafen durch die Ersatzfreiheitsstrafe in Gefängnisaufenthalte münden können, ist von einer hohen Belastung des Vollzugs auszugehen, die durch eine vergleichsweise geringfügige Straftat entsteht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Menschen waren zu den fünf letzten Erhebungsstichtagen aufgrund von Straftaten nach § 265a StGB im bayerischen Justizvollzug untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Vollzugsform und, sofern möglich, nach genauem Delikt)? 3
- 1.2 Wie viele Personen, die wegen § 265a StGB zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, waren in den letzten fünf Jahren aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe untergebracht? 3
- 2.1 Zu wie vielen Monaten Freiheitsstrafe sind die nach § 265a StGB straffällig gewordenen Personen jeweils verurteilt worden (falls keine genauen Zahlen vorliegen, bitte Jahresdurchschnittswerte angeben)? 3
- 2.2 Wie lange waren Personen, die wegen § 265a StGB im Rahmen einer Ersatzfreiheitsstrafe untergebracht waren, jeweils inhaftiert (falls keine genauen Zahlen vorliegen, bitte Jahresdurchschnittswerte angeben)? 4
- 2.3 Wie hoch waren die Geldstrafen, zu denen die Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten mussten, verurteilt wurden (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Höhe der Tagessätze)? 5
- 3.1 Wie hoch war der Schaden in den letzten fünf Jahren, der in Bayern durch Straftaten nach § 265a StGB entstanden ist (bitte nach Jahren und konkreter Straftat aufschlüsseln)? 5
- 3.2 Wie hoch waren die durchschnittlichen Tageskosten pro Person im Strafvollzug in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 6
- 3.3 Wie viel Kosten hat in den letzten fünf Jahren die Unterbringung von Personen, die nach § 265a StGB verurteilt worden sind, verursacht (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 7

4.	In wie vielen Fällen überstiegen die Haftkosten der Ersatzfreiheitsstrafe die Höhe der nach § 265a StGB verhängten Geldstrafen?	7
5.1	Welche speziellen Resozialisierungsangebote werden Gefangenen, die aufgrund von § 265a StGB untergebracht sind, im Vollzug gemacht?	7
5.2	Inwiefern hilft der Vollzug den Menschen, in Zukunft keine Straftaten nach § 265a StGB mehr zu begehen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 25.03.2022

1.1 Wie viele Menschen waren zu den fünf letzten Erhebungsstichtagen aufgrund von Straftaten nach § 265a StGB im bayerischen Justizvollzug untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Vollzugsform und, sofern möglich, nach genauem Delikt)?

Nach der vom Landesamt für Statistik herausgegebenen Strafvollzugsstatistik in Bayern 2021 befanden sich zum Stichtag 31.03.2021 61 Personen wegen Erschleichens von Leistungen nach § 265a StGB im bayerischen Justizvollzug in Strafhaf. Dies entspricht einem Anteil von 0,9 Prozent aller in bayerischen Justizvollzugsanstalten in Strafhaf befindlichen Personen zu diesem Stichtag. Bei diesen Personen bildet die Leistungserschleichung das schwerste Einzeldelikt. Statistische Daten zu den Varianten des § 265a StGB lassen sich der Strafvollzugsstatistik nicht entnehmen. Ebenso unterscheidet die Strafvollzugsstatistik im Rahmen der deliktspezifischen Zuordnung nicht nach den verschiedenen Vollzugsformen, d.h. nach der Unterbringung der betroffenen Gefangenen im offenen oder geschlossenen Vollzug.

Im Einzelnen:

Stichtag	Strafgefangene mit Straftat nach § 265a StGB
31.03.2021	61
31.03.2020	71
31.03.2019	103
31.03.2018	106
31.03.2017	111

1.2 Wie viele Personen, die wegen § 265a StGB zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, waren in den letzten fünf Jahren aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe untergebracht?

Die Strafvollzugsstatistik differenziert im Rahmen der Auflistung der Straftatbestände der Gefangenen nicht zwischen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

2.1 Zu wie vielen Monaten Freiheitsstrafe sind die nach § 265a StGB straffällig gewordenen Personen jeweils verurteilt worden (falls keine genauen Zahlen vorliegen, bitte Jahresdurchschnittswerte angeben)?

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten. Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z.B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden. Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zucht-

mitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist. In der Statistik werden die Geldstrafen nach Tagessätzen und Tagessatzhöhen und die Freiheitsstrafen größtenteils nach Zeiträumen aufgeschlüsselt. Welche konkreten Strafen im Einzelfall verhängt wurden, ergibt sich in den meisten Fällen aus der Statistik nicht. Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

Dies vorausgeschickt wurden im Jahr 2020 ausweislich der bayerischen Strafverfolgungsstatistik 4 979 Personen wegen Leistungerschleichung gemäß § 265a StGB verurteilt; im Jahr 2019 waren es 5 704, im Jahr 2018 5 465 und im Jahr 2017 6 378 Verurteilte. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2021 ist noch nicht veröffentlicht.

Die wegen Leistungerschleichung gemäß § 265a StGB Verurteilten in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt sowie die nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten, die Anzahl der Personen, die als schwerste Strafe eine Freiheitsstrafe erhielten und die Zeiträume der Freiheitsstrafen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2020	2019	2018	2017
Verurteilte insgesamt	4 979	5 704	5 465	6 378
Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht insgesamt	4 558	5 116	4 888	5 640
Von den Verurteilten erhielten als schwerste Strafe Freiheitsstrafe				
insgesamt	267	351	436	562
unter sechs Monate	202	281	339	445
sechs Monate	37	33	44	58
mehr als sechs Monate bis einschließlich neun Monate	17	26	40	35
mehr als neun Monate bis einschließlich ein Jahr	8	9	10	17
mehr als ein Jahr bis einschließlich zwei Jahre	1	2	3	6
mehr als zwei Jahre bis einschließlich drei Jahre	1	0	0	1
mehr als drei Jahre bis einschließlich fünf Jahre	1	0	0	0

Weitere Informationen zu den Urteilen könnten nur durch eine händische Durchsicht der relevanten Verfahrensakten erlangt werden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden. Im Übrigen finden sich Angaben zu den Verurteilten in der unter www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b6100c_202000.pdf vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistik 2020; auch die Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2017 bis 2019 ist auf der Seite des Landesamts für Statistik veröffentlicht.

2.2 Wie lange waren Personen, die wegen § 265a StGB im Rahmen einer Ersatzfreiheitsstrafe untergebracht waren, jeweils inhaftiert (falls keine genauen Zahlen vorliegen, bitte Jahresdurchschnittswerte angeben)?

Die Dauer der Inhaftierung von Personen, die nach § 265a StGB verurteilt wurden, wird statistisch nicht erfasst.

2.3 Wie hoch waren die Geldstrafen, zu denen die Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten mussten, verurteilt wurden (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Höhe der Tagessätze)?

Die Strafverfolgungsstatistik enthält zur Strafvollstreckung – und damit auch zur Frage der Strafhöhe bei Antritt von Ersatzfreiheitsstrafe – keine Angaben. Eine statistische Verknüpfung der Straftat (also z.B. der Ersatzfreiheitsstrafe) und der der Verurteilung zugrunde liegenden Straftatbestände findet nicht statt. Eine bayernweite händische Überprüfung sämtlicher einschlägiger Verfahrensakten zur Prüfung, ob einer Ersatzfreiheitsstrafe eine Verurteilung (auch) wegen einer Straftat nach § 265a StGB zugrunde lag, wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

3.1 Wie hoch war der Schaden in den letzten fünf Jahren, der in Bayern durch Straftaten nach § 265a StGB entstanden ist (bitte nach Jahren und konkreter Straftat aufschlüsseln)?

In der Strafverfolgungsstatistik wird nur nach Straftatbeständen unterschieden. Angaben zur Schadenshöhe finden sich in der Strafverfolgungsstatistik nicht.

Nachfolgende Aufstellung wurde vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration übermittelt und zeigt die Fallzahlen und Schadenshöhen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS):

Schadenssummen, § 265a StGB mit genauen deliktischen Bezeichnungen, 2017–2021, Bayern gesamt						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Zahl der Fälle			Schadens- summe in Euro
			insgesamt	vollendet	versucht	
2021	515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	19626	19563	63	435.250
2020	515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	17625	17589	36	472.605
2019	515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	17678	17636	42	437.052
2018	515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	19252	19217	35	526.039
2017	515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	20552	20502	50	566.112
2021	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	19533	19485	48	433.821
2020	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	17527	17500	27	470.030
2019	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	17560	17525	35	429.236
2018	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	19169	19138	31	522.350
2017	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	20424	20387	37	552.330
2021	515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	93	78	15	1.429

Schadenssummen, § 265a StGB mit genauen deliktischen Bezeichnungen, 2017–2021, Bayern gesamt						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Zahl der Fälle			Schadens- summe in Euro
			insgesamt	vollendet	versucht	
2020	515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	98	89	9	2.575
2019	515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	118	111	7	7.816
2018	515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	83	79	4	3.689
2017	515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	128	115	13	13.782

3.2 Wie hoch waren die durchschnittlichen Tageskosten pro Person im Strafvollzug in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen pro Tag einschließlich Bau- und Investitionskostenanteil in den Jahren 2017 bis 2021 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Gesamt-Tageshaftkostensatz
2021	157,76 €
2020	152,19 €
2019	123,15 €
2018	113,43 €
2017	107,79 €

Die deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen im Jahr 2020 ist neben erhöhten Investitionen im Baubereich vor allem auf die Coronapandemie zurückzuführen. Denn zu Beginn der Pandemie wurde ein Bündel an Maßnahmen ergriffen, um den bayerischen Justizvollzug bestmöglich auf die Coronapandemie vorzubereiten. Dazu gehörte auch, die Neuzugänge zu reduzieren. Diese Maßnahme hatte das Ziel, die Justizvollzugsanstalten zu entlasten und notwendigen Raum für Quarantänemaßnahmen zu schaffen. Es war und ist das Ziel, freie Kapazitäten in den Justizvollzugsanstalten zu haben.

Diese Maßnahmen hatten Erfolg: Die Gefangenenzahl hat variiert. Beispielsweise lag sie am 31.01.2022 bei 9071. Die Gesamtbelegkapazität der 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten lag am gleichen Tag bei 12035 Haftplätzen (die Zahl der Haftplätze kann zum jeweiligen Stichtag variieren, z.B. weil Baumaßnahmen stattfinden). Es gab damit zu diesem Stichtag knapp 25 Prozent freie Kapazitäten in den bayerischen Vollzugsanstalten. Dadurch erhöhte sich 2020 der durchschnittliche Tageskostenpunkt für einen Gefangenen, denn einen erheblichen Anteil der durchschnittlichen Haftkosten machen die Personalkosten für die Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs aus, deren Höhe unabhängig von der Zahl der konkret inhaftierten Personen ist.

Insbesondere aufgrund der nochmals niedrigeren Belegung im Jahr 2021 setzte sich das Haftkostenniveau des Jahrs 2020 im Jahr 2021 im Wesentlichen fort.

3.3 Wie viel Kosten hat in den letzten fünf Jahren die Unterbringung von Personen, die nach § 265a StGB verurteilt worden sind, verursacht (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Da die Dauer der Inhaftierung von Personen, die nach § 265a StGB verurteilt wurden, statistisch nicht erfasst wird (vgl. Antwort zu Frage 2.2), kann diese Frage nicht beantwortet werden.

4. In wie vielen Fällen überstiegen die Haftkosten der Ersatzfreiheitsstrafe die Höhe der nach § 265a StGB verhängten Geldstrafen?

Statistische Erhebungen zur Strafhöhe bei Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe liegen nicht vor, vgl. Antwort zu Frage 2.3. Eine bayernweite händische Überprüfung sämtlicher einschlägiger Verfahrensakten wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

5.1 Welche speziellen Resozialisierungsangebote werden Gefangenen, die aufgrund von § 265a StGB untergebracht sind, im Vollzug gemacht?

5.2 Inwiefern hilft der Vollzug den Menschen, in Zukunft keine Straftaten nach § 265a StGB mehr zu begehen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bemühungen, die der bayerische Justizvollzug – während der gesamten Zeit des Vollzugs – um die soziale Wiedereingliederung von Strafgefangenen unternimmt, sind äußerst vielfältig. Grundsätzlich stehen allen Gefangenen die umfassenden Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote der Justizvollzugsanstalten, insbesondere im Bereich Arbeit, Wohnung, Suchtberatung und Schuldenfreiheit, zur Verfügung. Beispielsweise werden vom Staatsministerium der Justiz im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung jährlich über 15 250 Beratungsstunden sowie knapp 50 Präventionskurse finanziert. Nach dem Ergebnis einer kürzlich durchgeführten Erhebung bei den Justizvollzugsanstalten wurden allein im Jahr 2021 insgesamt 2 561 Gefangene von den externen Schuldner- und Insolvenzberatern betreut.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.